



## **BEITRAGSORDNUNG**

### **§ 1 Grundsatz**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des KULTURFÖRDERKREIS EMPORE BUCHHOLZ e.V. in der Fassung vom 05.03.2020

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder (Mitgliedsbeitrag) und wurde in Gründungsversammlung 02.12.2019 erstmalig beschlossen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und das Fälligkeitsdatum des Beitrages. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

### **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag ist mit der Beitrittserklärung nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu Ihr Lastschriftmandat durch Unterschrift auf der Beitrittserklärung.

Der Beitrag für die laufende Mitgliedschaft wird jährlich jeweils bis zum 1. April durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag des Kreditinstitutes. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Firmen-bzw. Fördermitglieder können auf besonderen Wunsch die Zahlungsweise „Beitragsforderung“ beantragen. In diesem Fall werden die Mitglieder in Textform per Brief oder E-Mail aufgefordert, ihren Beitrag spätestens zum 1. April eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Der Beitrag von neuen Mitgliedern wird unterjährig fällig. Bei Einzug durch SEPA-Lastschrift wird das Mitglied mindestens 14 Tage vor dem Einzug unter Angabe der Mandatsreferenz in Textform per Brief oder E-Mail informiert. Bei der Zahlungsweise „Beitragsforderung“ wird der Beitrag mit Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 4 Mitgliedsbeiträge und Vereinskonto**

- Einzelpersonen 60,00 Euro
- Paare 90,00 Euro
- Unternehmen 150,00 Euro

Soweit die Zahlung per Beitragsforderung erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Harburg Buxtehude  
IBAN: DE 42 2075 0000 0090 9808 71  
BIC : NOLADE21HAM